

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal

bei den Post-Anstalten.

Einzel-Nr. 15 Pfg.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

20 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Reklame 1 Mark

pro 2 gespaltene Zeile.

Nr. 50.

Barmen, den 13. Dezember 1912.

30. Jahrg.

Rascher Angriff.

Um Schadenfeuer möglichst im Entstehen zu bekämpfen und dadurch die Ausbreitung der Brände zu verhindern, muß es jede Feuerwehr sich angelegen sein lassen, für gute und rasche Alarmierung, schnelle Bereitstellung der Löschgeräte und der Mannschaft sowie für raschen Angriff zu sorgen.

Das schnelle und sichere Bekanntwerden eines Brandausbruches ist eines der notwendigsten Erfordernisse im Branddienst.

Es hängt natürlich viel davon ab, ob bald energische Hilfe zur Stelle ist, daß sie den Brand im Entstehen bewältigen kann, oder ob die Hilfe erst eintrifft, wenn die Rettung des Objektes nicht mehr möglich ist.

Die Art und Weise, wie der eigentliche Alarm bewerkstelligt wird, ist je nach den örtlichen Verhältnissen sehr verschieden. In den größeren Städten hat man elektrische Feuermelder und Alarmierungseinrichtungen; einfache Weckerlimen für eine Anzahl von Feuerwehrmännern findet man auch bereits in kleineren Städten und Märkten.

In vielen Orten ist man jedoch auf das Anschlagen oder Läuten der Kirchenglocken oder den Alarm durch Signalhorn oder Hupe angewiesen.

Im Falle Kirchenglocken zur Alarmierung angewendet werden, so muß vorgesorgt sein, daß das Anschlagen oder Läuten sofort geschehen kann, d. h. daß man nicht erst bestimmte Leute suchen muß, die den Schlüssel haben, oder daß nicht erst eine Menge Stufen zu steigen sind, bis man an die Glocken kommt. Dieselben sollen von unten aus durch eine mechanische Vorrichtung angeschlagen werden können, damit ja wenig Zeit verloren geht. Weiter wird der Alarm gewöhnlich auch mittels Signalthörnern und Hupen gegeben. Diese letzteren Alarmhupen haben den Vorteil, daß jedermann sie blasen kann und daß selbe weit hin hörbar sind. Auch kann man mehrere Stücke im Orte verteilen an verlässliche Leute. In industriellen Gegenden ist ein sehr gutes Alarmierungsmittel das Nebelhorn oder die Dampfpeife einer Fabrik.

Wie immer auch der Alarm in einem Orte eingerichtet ist, so bildet es eine Hauptaufgabe der Feuerwehrleitung, zu sorgen, daß die schnelle Feuermeldung und rasche Alarmierung der Feuerwehrmannschaft sicher vonstatten geht.

Ist die rasche Alarmierung durchgeführt, so handelt es sich um die schnelle Ausrückung. Sobald eine genügende Anzahl von Feuerwehrmännern beisammen ist, sodas eine Spritze transportiert werden kann, so sollen sie damit zum Brandorte eilen, einerlei, ob die Mannschaft verschiedenen Abteilungen angehört.

Sobald also vier Mann mit irgend einem Chargierten oder einem älteren Feuerwehrmann beisammen sind, bringen sie das erste Gerät zur Brandstelle. Ist dieselbe nicht zu weit vom Gerätehause, so wird nicht erst das Eintreffen der Pferde abgewartet, sondern sofort mit der ersten Spritze und genügender Schlauchmenge ausgerückt. Die zunächst ankommenden vier bis fünf Mann folgen mit dem zweiten Gerät usw. Die Reihenfolge der Geräte, wie selbe zum Brandorte zu bringen sind, soll schon vorher bestimmt sein.

Die am Wege zum Brandplatze befindlichen oder dort bereits angelangten Feuerwehrmänner verstärken die zuerst ankommende Abteilung, die dadurch in der Lage ist, sogleich einen Angriff durchzuführen.

Gerade die erste Zeit bis zum Eintreffen der Feuerwehr, bis zum Einsetzen des Angriffes dauert den Betroffenen und den zuerst Angekommenen ungemein lange, und es nimmt auch die Gefahr eines Brandes von Minute zu Minute zu. Es ist ein alter Erfahrungssatz, „daß auch die beste Feuerwehr nicht ausreicht, einem Feuer Einhalt zu tun, sobald dasselbe einmal gewisse Grenzen überschritten hat.“

Darum ist es notwendig, die Zeit, welche zwischen dem Bekanntwerden des Feuers bis zum ersten Angriff liegt, möglichst herabzusetzen. Darin beruht ja eben die große Leistungsfähigkeit der Berufsfeuerwehren, daß infolge der vorzüglichen Alarmierungseinrichtungen die Feuermeldungen rasch einkommen, durch die Vervollkommnung der Feuerwachen die Abfahrt in einer halben Minute durchgeführt wird und durch die Automobilisierung und die Kohlendioxid-Spritzen es möglich ist, in der kürzesten Zeit am Brandorte einzutreffen und das Feuer anzugreifen, bevor es noch größere Ausdehnung erlangt hat.

Wenn nun auch derartige Einrichtungen den freiwilligen Feuerwehren nicht zu Gebote stehen, so muß deren Bestrebung doch dahin gehen, auf früher erwähnte Art für möglichst schnelle Hilfe zu sorgen.

Die Schauübungen mit dem gleichzeitigen Aufgebote aller Feuerwehrabteilungen zum Angriffe machen sich ja ganz schön, jedoch kommt ein solcher Fall am Brandorte nicht leicht vor, da sich die Mitglieder einer freiwilligen Feuerwehr, je nachdem sie den Alarm hören, nach der Entfernung ihrer Wohnung oder Arbeitsstätte erst beim Gerätehause einfinden können, dort auf die Bespannung warten oder die Geräte selbst transportieren müssen.

Die Dauer des Alarms ist von drei verschiedenen Verhältnissen abhängig: erstens von der Schnelligkeit, mit der die Feuerwehrmänner sich selbst zum Dienst fertig machen, zweitens von der Zeit, welche sie brauchen, um von ihrer Wohnung oder Arbeitsstätte nach dem Gerätehause zu laufen, und endlich von der mehr oder weniger großen Schnelligkeit der Bespannung oder Fortschaffung der Löschgeräte.

Nehmen wir an, daß in einem Orte ein Brand ausgebrochen ist, und betrachten wir die Zeit, welche erforderlich ist, bis die Feuerwehrmannschaft den ersten Angriff zu machen imstande ist, so werden wir kaum fehlen, wenn wir selbst bei guter Organisation und günstiger Lage des Gerätehauses folgende Zeit für erforderlich angeben: Weg zur Meldung des ausgebrochenen Brandes an den Metzner oder an den Bewahrer des Schlüssels zum Kirchturm oder an den Hornisten der Feuerwehr 3 Minuten, Alarmierung der Mannschaft, Uniformanziehen, zum Gerätehause eilen, Geräte herausnehmen, eventuell bespannen 4 bis 5 Minuten, Fahrzeit, 500 Meter, 4 bis 5 Minuten, Bereitstellen der Spritze und des Wasserwagens, eventuell Herstellung der Saugleitung in der Schlauchlinie 4 bis 5 Minuten. Es vergehen also ungefähr 15 bis 18 Minuten, bis der erste Wasserstrahl gegeben werden kann. Trotz aller Geübtheit der Feuerwehr vergeht also eine nicht unbedeutende Zeit, ehe nach der Ankunft der ersten Spritze die erste Schlauchlinie in Tätigkeit kommt. Das Maß dieses Zeitraumes ist abhängig von der Länge der Schlauchleitung und der mehr oder minder gut gelegenen Wasserentnahmestelle (ob Brunnen, in welchem eine Saugleitung erstellt werden muß, ob Teich oder Bach).

Diese 15 bis 18 Minuten, welche bis zum Angriff gewöhnlich verstreichen, soll man eben nach Möglichkeit zu verringern trachten, denn jede Minute früheren Angreifens hat einen bedeutenden Wert.

Es wird daher notwendig sein, mit der zuerst beim Gerätehause ankommenden Mannschaft die erste Spritze so rasch als möglich zum Brandorte zu bringen, die Arbeit zu beginnen und die Mannschaft der nachfolgenden Geräte entweder zur Unterstützung der ersteren oder zur Ausföhrung der weiteren Angriffe oder zu notwendig gewordenen Arbeiten zu verwenden.

Der in vielen Feuerwehren eingeföhrte Brauch, daß der Steiger nur die Leitern bedienen lernt und nie zur Bedienung der Spritze herangezogen wird, und der Spritzenmann sich nie um die Aufstellung einer Leiter zu kümmern hat, ist unzweckmäsig. Jeder Mann soll nach Tüchtigkeit sich in jeder Verrichtung schulen lassen, um, wenn es notwendig ist, überall helfend eingreifen zu können. Besonders wäre bei Feuerwehren, welche nur eine Leiter und eine Spritze haben, es recht zweckmäsig, alle Leute gleichmäsig an allen Geräten einzuüben. Dann wird es im Ernstfalle nicht vorkommen, daß man warten muß, bis von den Steigern und Spritzenabteilungen je eine genügende Anzahl beisammen ist, um mit einem Angriffsgerät abzurüden zu können.

Es sei noch erwähnt, daß es sich als recht zweckentsprechend erweist, wenn die zuerst abgehende Mannschaft eine Buttenpritze, Handspitze oder dergleichen mitbringt. In vielen Fällen kann man mit diesen kleinen Spritzen schneller und wirksamer arbeiten. Besonders bei Fußbodenbränden und dergleichen sind solche kleine Spritzen sehr nützlich.

Der Bereitschaft der Geräte ist alle Aufmerksamkeit zu schenken, da ja häufig Transport derselben durch die Mannschaft selbst erfolgen muß. Dazu gehört auch eine günstige Lage des Gerätehauses. In ebener Lage wird es am besten in der Mitte des Ortes, bei geneigter im oberen Teile desselben untergebracht werden, damit bei der Ausfahrt keine langen Steigungen zu überwinden sind. Das Gerätehaus soll so gelegen sein, daß die Ausfahrt der Geräte ungehindert vor sich gehen kann, also an einem Platze oder einer breiten Straße. Der Schlüssel zum Gerätehause muß in mehreren Exemplaren vorhanden und sowohl in der nächsten Nähe des Gerätehauses als auch bei den zunächst wohnenden Feuerwehrmännern hinterlegt sein. Für geeignete Beleuchtung des Gerätehauses und des Platzes davor muß gesorgt sein; Hindernisse für die freie Ausfahrt dürfen dort nicht geduldet werden.

Die Aufstellung der Rüstgeräte im Gerätehause soll so erfolgen, daß der unverzüglichen Abfahrt keinerlei Schwierigkeiten entgegenstehen. Die einzelnen Geräte und Werkzeuge sollen auf den Fahrzeugen so verpackt sein, daß jedes seinen bestimmten Platz besitzt und womöglich für sich allein herabgenommen werden kann, ohne erst andere entfernen zu müssen. Was die Mannschaft anbelangt, so wird es zunächst Sache des einzelnen sein, zu sorgen, daß er nach Vernehmen des Alarms möglichst schnell dienstbereit ist. Dazu müssen Dienstkleid und Ausrüstungsgegenstände stets am bestimmten Platze sein.

Die Feuerwehr muß es sich zur Aufgabe setzen, ein ausbrechendes Feuer im Entstehen zu unterdrücken. Um dieses zu erreichen, ist die Ausbildung der Bereitschaft in den verschiedenen Beziehungen notwendig. Je rascher die Feuerwehr in Tätigkeit zu treten imstande ist, desto mehr wird sie Erfolge erzielen. („Mitt. d. n.-ö. L.-Zwobds.“)

Der Konflikt des Königl. Polizeipräsidiums in Berlin mit dem Verein Berliner Feuerwehrmänner vor dem Abgeordnetenhause.

In der Sitzung des preussischen Hauses der Abgeordneten vom 4. Dezember kam zur Erörterung die folgende Interpellation der Abgeordneten Aronsohn und Genossen (Fortshr. Volksp.):

„Ist der königlichen Staatsregierung das Vorgehen des Polizeipräsidiums und der Abteilung für Feuerwehr des königlichen Polizeipräsidiums in Berlin gegen den Verein Berliner Feuerwehrmänner bekannt, und was gedenkt sie zu tun, um die berechtigten Interessen der beteiligten Feuerwehrleute zu schützen und den Bestimmungen des Reichsvereinsgesetzes Geltung zu verschaffen?“

Auf die Frage des Präsidenten erklärte sich der Minister des Innern Dr. von Dallwitz zur Beantwortung der Interpellation bereit.

Ueber die Verhandlungen teilen wir nach dem Bericht des Wolffschen Telegraphen-Bureaus im „Reichs- und Staatsanz.“ unter Ausschaltung der den Gegenstand nicht direkt berührenden Ausführungen und der persönlichen Bemerkungen auszüglich mit:

Abgeordneter Kopsch (Fortshr. Volksp.) führte zur Begründung der Interpellation aus: Bei unserer Interpellation handelt es sich darum, ob das Verhalten des Polizeipräsidiums gegen die Berliner Feuerwehr gesetzlich ist, oder ob es dem Vereins- und Versammlungsrecht widerspricht. Hätte man rechtzeitig Untersuchungen über die Lage der Feuerwehrleute angestellt, so wäre der Konflikt nicht bis zu der jetzigen Höhe gekommen. Der Verein der Berliner Feuerwehrleute steht durchaus auf vaterländischem Boden und hat bisher unbeanstandet bestanden. Jetzt aber wurde plötzlich ein Druck ausgeübt, daß sämtliche Chargierten austreten müßten. Infolgedessen wurde eine Aenderung der Statutenbestimmungen notwendig, wonach Chargierte im Vorstand sitzen müssen. Diese Statutenänderung wurde aber nicht genehmigt, es wurde vielmehr eine Aenderung dahin verlangt, daß nur aktive Feuerwehrleute Mitglieder des Vereins werden dürften. Der Redner schildert weiter die einzelnen Phasen des Konflikts und weist schließlich darauf hin, daß die aktiven Mitglieder auf Befehl des Polizeipräsidiums gezwungen wurden, aus dem Verein auszutreten. Viele vermerkten, fährt der Redner fort, auf ihrer Austrittserklärung ausdrücklich: „Auf Befehl des Polizeipräsidiums“. Der Anschluß an den Verband deutscher Berufsfeuerwehrmänner wurde nicht gestattet, weil der Polizeipräsident meinte, daß in diesem Verbands auch über die Verbesserung der Lage der Feuerwehrmänner gesprochen würde, und daß alle, die ihre Lage verbessern wollten, Sozialdemokraten sein müßten. Wenn das der Fall wäre, dann würden in diesem Hause mehr als sechs Sozialdemokraten sitzen. Als ein Gemeindevorsteher von seinem Vorgesetzten darüber belehrt werden sollte, woran er einen Sozialdemokraten erkenne, und ihm gesagt wurde, Sozialdemokraten seien Leute, die immer mehr verlangen, sagte der Gemeindevorsteher: „Ja, ja, ich weiß schon, der Herr Pfarrer und der Lehrer“. Es ist bemerkenswert, daß zu der gleichen Zeit, in der in Berlin gegen die Feuerwehrmänner vorgegangen wurde, das gleiche Vorgehen aus Dresden, Breslau, Danzig und anderen Städten gemeldet wurde. Das zeigt doch, daß hier ein absichtliches, generelles Vorgehen der Vorgesetzten gegenüber den Vereinsbestrebungen der Feuerwehrmänner vorliegt. Es wird ja regierungsseitig immer erklärt, daß das Vereins- und Versammlungsrecht der Beamten keineswegs illusorisch sei, daß ihnen dieses Recht vielmehr als Staatsbürger zustehe. Aber aus dem Vorgehen des Polizeipräsidiums ersehen wir, daß man bestrebt ist, dieses Recht den Beamten zu beschränken. Dieses Vorgehen ist gesetzwidrig und muß geradezu unmoralisch auf die Untergebenen wirken. Man sollte doch scharf unterscheiden zwischen dienstlichen Pflichten und den Rechten des Staatsbürgers. Das Vereinsrecht ist ein Stück des Bürgerrechtes, und es darf nur beschränkt werden im nachgewiesenen Interesse des Dienstes. Der Koalitionsgebau liegt in der Zeit, und das Parlament hat die Pflicht, darauf zu achten, daß unabhängige Beamtenorganisationen vorhanden sind. Der Staat kann in seinem eigenen Interesse auf die Mitarbeit der 2 Millionen Beamten unseres deutschen Reiches nicht verzichten. Ich ersuche den Minister, dahin wirken zu wollen, daß entsprechend dem Geiste der Gesetzgebung auch dem Verein der Berliner Feuerwehrmänner sein Recht wird.

Minister des Innern Dr. v. Dallwitz: Der Herr Vorredner hat seine Ausführungen damit begonnen, daß die Angelegenheit, die den Gegenstand der Erörterung bildet, bereits am 30. April dieses Jahres das hohe Haus beschäftigt habe. Er hat erwähnt, das Herr Abg. Dr. Schroeder das Verbot des Beitritts Berliner Feuerwehrmänner in den Verband Deutscher Feuerwehrleute in Dortmund zur Sprache gebracht und am Schlusse seiner Ausführungen mich ersucht habe, festzustellen, ob die Behandlung, die dem Feuerwehrpersonal bei dieser Gelegenheit zuteil geworden sei, mit den Bestimmungen des Vereins- und Versammlungsrechts vereinbar wäre. Der Abg. Kopsch hat es als eine Rücksichtslosigkeit der Staatsregierung gegenüber dem hohen Hause bezeichnet, daß auf diese Äußerung eine Antwort nicht erfolgt sei. Ich glaube, daß dieser Vorwurf unzutreffend und unberechtigt ist. Ich habe alsbald nach Abschluß der dritten Lesung zu den Äußerungen des Abg. Schroeder Bericht erfordert. Dieser Bericht ist eingegangen. Es hat sich aber eine Gelegenheit, Auskunft zu erteilen, bisher nicht geboten und konnte sich auch nicht bieten, da das Abgeordnetenhaus den Sommer über vertagt gewesen

ist. Ich muß also den Vorwurf einer Rücksichtslosigkeit diesem Hause gegenüber aus diesem Anlaß zurückschicken. (Bravo! rechts.)

Inzwischen haben sich die Gegensätze, die der Abg. Schroeder damals erwähnt hat, derartig zugehäuft, daß sie zu einem ernststen Konflikt zwischen dem Verein Berliner Feuerwehrmänner und dem Berliner Polizeipräsidenten geführt haben, den ich mit dem Abg. Kopsch bedauere, wenn ich auch abweichend von ihm die Schuld nicht dem Polizeipräsidenten, sondern demjenigen Teil der Vereinsmitglieder beimessen muß, der den Bogen überspannt hat. Der Abg. Kopsch hat den Sachverhalt, insbesondere auch die Vorgänge bei der Gründung des Vereins und die Zwecke des Vereins im wesentlichen zutreffend dargestellt. Ich möchte hinzufügen, daß durch die Satzungen ausdrücklich die Erörterung dienstlicher Angelegenheiten untersagt ist, und daß in der Geschäftsordnung dieses satzungsmäßige Verbot noch dahin erläutert ist, daß über dienstliche Angelegenheiten bei den Versammlungen des Vereins nicht debattiert werden darf. Der Ausschluß der Pensionäre ist übrigens nicht von seiten des Polizeipräsidenten oder der Abteilung für Feuerwehr seinerzeit gewünscht worden, sondern der Wunsch ist aus der Mitte des Vereins an die Feuerwehrabteilung herantreten, und das Polizeipräsident hat diesem Wunsch stattgegeben. Die gegenteilige Behauptung des Herrn Abg. Kopsch trifft nicht zu.

Als bald nach der Begründung des Vereins machte sich in ihm das Bestreben geltend, dem Verbands Deutscher Berufsfeuerwehrmänner in Dortmund beizutreten. Dieser Verband bezweckt satzungsmäßig die Förderung der beruflichen und materiellen Interessen seiner Mitglieder. Er zerfällt in Zweigvereine, die verpflichtet sind, die Beschlüsse des Verbandes auszuführen und seine Bestrebungen nach Kräften zu unterstützen. Angesichts dieser gegensätzlichen Vereinszwecke und angesichts gewisser Tendenzen, die in dem Verbands deutscher Feuerwehrleute hervorgetreten sind, und auf die ich nachher näher eingehen werde, hat der Polizeipräsident es mit der Disziplin in der ihm unterstellten Feuerwehr nicht für vereinbar erachtet, daß deren Angehörige dem Dortmunder Verbands beitreten, und hat ihnen den Beitritt untersagt. Trotz dieser Verfügung sind die Erörterungen über den Anschluß des Berliner Vereins nicht zur Ruhe gekommen. Es bildeten sich zwei Parteien, von denen die eine dauernd für den Anschluß agitierte, während die andere sich ablehnend verhielt.

Die für den Anschluß an den Verband agitierenden Mitglieder wollten ihren Zweck durch eine Aenderung der Satzung, die an sich den Anschluß unmöglich macht, herbeiführen. Hierüber kam es innerhalb des Vereins zu Reibereien und Streitigkeiten, denen die Chargierten ein Ziel zu setzen suchten, indem sie die Anregung gaben, daß der Verein sich in seine drei Gruppen auflösen sollte, d. h. es sollten die aktiven Mannschaften, die Chargierten und die Pensionäre je einen besonderen Verein bilden, es sollten aber nach wie vor die Unterstützungsansprüche der einzelnen Vereine aus einer gemeinsamen Unterstützungskasse bestritten werden.

Bei der Erörterung dieses an sich durchaus diskutablen Vorschlags kam es nun zu groben Ausschreitungen. Die überwiegend aus den Chargierten bestehende Minderheit wurde in den Versammlungen niedergeschrien; sie wurde, wie es in den zahlreichen mir vorliegenden Meldungen der Chargierten heißt, ausgetrampelt und ausgepöfien. Der Erfolg war, daß die Chargierten aus dem Verein ausgeschieden und einen neuen Verein bildeten, und zwar nicht etwa auf Druck der Abteilung, nicht auf Druck des Branddirektors, sondern, wie aus einer Erklärung der Chargierten hervorgeht, die in der „Post“ alsbald nach dem Erscheinen des von dem Herrn Vorredner zitierten Artikels in der „Bosfischen Zeitung“ veröffentlicht wurde, aus freien Stücken, weil sie sich die Behandlung, die ihnen damals zuteil geworden war, nicht weiter hatten gefallen lassen wollen. Ich habe den Artikel hier und könnte ihn verlesen; aber ich glaube, daß das einstweilen nicht erforderlich ist. — Auch diese Erklärung ist aus freien Stücken seitens der Chargierten erfolgt.

Nun ergab sich die Schwierigkeit, einen ordnungsmäßigen Vereinsvorstand, eine ordnungsmäßige Vereinsleitung zu bilden, da satzungsmäßig, wie der Herr Vorredner schon gesagt hat, der Vorstand sowohl wie der Beirat zu einem Drittel aus Chargierten bestehen müssen. Hier griff der Branddirektor ein und schlug dem Verein eine Neuregelung vor auf der Grundlage, daß die in dem Verein zurückgebliebenen Mitglieder, also die Pensionäre und die aktiven Mannschaften, sich auf einen nur aus aktiven Mannschaften bestehenden Vorstand einigen sollten. (Ab-

geordneter Cassel: Mit welchem Recht?) In einem Schreiben vom 13. August des Jahres erklärte der Verein sich hierzu bereit, verlangte aber eine schriftliche Zusage des Polizeipräsidenten des Inhalts, daß die Feuerwehrabteilung des Polizeipräsidenten dem Verein schriftliche Garantien geben solle, daß sie einer gesunden Entwicklung des Vereins künftighin nicht mehr hinderlich im Wege sein werde. (Hört, hört! rechts.) Hierdurch sollte der Polizeipräsident genötigt werden, den von ihm beanstandeten Anschluß an den Verband deutscher Berufsfeuerwehrmänner gutzuheißen. Die Art und Weise, wie hier seitens der im Verein verbliebenen aktiven Mannschaften ihrer vorgesetzten Behörde, dem Polizeipräsidenten, Bedingungen vorgeschrieben wurden, war durchaus ungehörig und in hohem Maße unzulässig. Der Branddirektor lehnte daher ein Eingehen auf diese Bedingungen ab.

Nun aber übergaben die Mannschaften auf Veranlassung ihres Vorsitzenden und unter Mitwirkung eines ad hoc bestellten Rechtsanwalts die Angelegenheit der Presse, um unter dem Druck der öffentlichen Meinung eine ihrem Wunsche genehme Haltung des Polizeipräsidenten in der Frage des Anschlusses an den Verband deutscher Feuerwehrleute herbeizuführen. Nach dieser Wendung der Sache untersagte der Polizeipräsident den ihm unterstellten Feuerwehrmännern das fernere Verbleiben in dem Verein, ließ ihnen aber zugleich eröffnen, daß nichts dagegen einzuwenden sei, wenn sie nach ihrem Austritt sich zu einem neuen Verein zusammenschließen ohne Beteiligung der Pensionäre. (Zuruf links: Wie kommt er denn dazu?)

Meine Herren, das ist der Sachverhalt, aus dem sich zum Teil auch die Gründe, die für den Polizeipräsidenten maßgebend gewesen sind, ergeben dürften. Für die Beurteilung des Sachverhalts wird es wesentlich auf zwei Punkte ankommen: Erstens ist die Stellung der Berliner Feuerwehr zum Berliner Polizeipräsidenten in Betracht zu ziehen und im Zusammenhang damit das Recht ihrer Angestellten und ihrer Mitglieder, sich in einem Berufsverein zu betätigen. Zweitens wird die Haltung und werden die Tendenzen, die in dem Verband deutscher Feuerwehrleute in Dortmund hervorgetreten sind, näher zu würdigen sein.

Die Berliner Feuerwehr ist dem Polizeipräsidenten unterstellt. Ihre Mitglieder sind kraft ihrer Anstellung, Ernennung, ihrer gesamten dienstlichen Verhältnisse staatliche Beamte — es kann dahin gestellt bleiben, ob mittelbare oder unmittelbare — jedenfalls sind sie staatliche Beamte und gehören einer aus brandtechnischen Gründen militärisch organisierten Truppe an. Als staatliche Beamte unterliegen die Feuerwehrmänner dem Disziplinargesetz, betreffend die Dienstvergehen der nichtrichterlichen Beamten, vom 21. Juni 1852. Die Disziplinalgewalt steht dem Polizeipräsidenten und in beschränktem Umfang dem Branddirektor, dem unmittelbaren Leiter der Feuerwehr, zu. Bei dieser Rechtsstellung kann es meines Dafürhaltens keinem Zweifel unterliegen, daß diese Behörden durch das Vereinsgesetz nicht behindert sind, den Feuerwehrmännern die im dienstlichen Interesse erforderliche Beschränkung bei der Ausübung ihrer Vereinsbetätigung vorzuschreiben und das Vereinsleben der im Verein organisierten Feuerwehrmänner zu überwachen. (Sehr richtig! rechts.) Wie bereits der Herr Vorredner ausgeführt hat, ist bei den Kommissionsverhandlungen des Reichstags über das Vereinsgesetz im Jahre 1908 ausdrücklich festgestellt worden — er hat selbst den Passus zitiert —, daß die Behörden berechtigt sind, ihre Beamten von solchen Vereinen und Versammlungen fernzuhalten, welche dem Wesen des Beamtentums widersprechen, und der damalige Herr Staatssekretär des Innern hat, wie gleichfalls erwähnt worden ist, ausdrücklich bei den Beratungen des Gesetzes erwähnt, daß es nicht angängig sei, durch ein Vereinsgesetz über die besonderen Beziehungen hinwegzugehen, welche zwischen Beamten und Behörden bestehen. (Sehr richtig! rechts.) Die Beamten sind somit vereins- und versammlungsberechtigt; sie unterliegen aber bei ihrer Vereinsbetätigung denjenigen Beschränkungen, welche sich im dienstlichen Interesse als erforderlich erweisen. (Zuruf links: Was ist dienstlich?) Demgemäß waren der Polizeipräsident sowohl wie der Branddirektor berechtigt wie verpflichtet, das Vereinsleben der Feuerwehrmänner, wie es sich im Berliner Verein abspielte, zu kontrollieren und aus dienstlichen und disziplinarischen Gründen den Feuerwehrleuten Beschränkungen aufzuerlegen. Von diesem Rechte hat der Polizeipräsident Gebrauch gemacht, als er den Feuerwehrleuten die Zugehörigkeit und den Anschluß an den Verband Deutscher Feuerwehrleute in Dortmund untersagte. Dieser Verband ist, wie ich zur Vermeidung von Mißverständnissen vorweg erwähnen will, keine sozialdemokratische Organisation, im

Gegenteil, er hat in der Zulinummer seines Verbandsorgans noch ausdrücklich erklärt, daß er sozialdemokratische Tendenzen nicht verfolge, daß er vielmehr wie die übrigen Beamtenvereine auf nationalem Boden stehe. Er hat auch zweifellos in ihm vorhandenen Strömungen auf Anschluß an den sozialdemokratischen Verband der Gemeinde- und Staatsbeamten bisher Widerstand geleistet. Andererseits gibt die Art und Weise, wie auf den Verbandstagen und in dem offiziellen Verbandsorgan das Vertrauensverhältnis, das notwendig bei der Feuerwehr zwischen den Mannschaften und den Offizieren bestehen muß, geistlich untergraben wird, zu schweren Bedenken Anlaß. (Sehr richtig! rechts.) Meine Herren, ich gestatte mir, nur einige kurze Beispiele zu zitieren. So schreibt das Verbandsorgan des Verbandes Berliner Berufsfeuerwehrmänner:

Der Verband kann seine Aufgabe nur lösen, wenn die Branddirektionen den Feuerwehrmännern so weit entgegenkommen, daß sie die Feuerwehrmänner als Menschen menschlich behandeln und nicht künstlich unter ihnen Unzufriedenheit schaffen, damit sie ihren Machtkügel fühlen können.

Ein weiterer Artikel:

Oder glauben diese Herren, d. h. die Offiziere der Feuerwehr, wirklich, die Menschenrechte beginnen erst beim Offizier, und Hauptaufgabe der Vorgesetzten sei Drangsalierung und Entrechnung der Untergebenen?

In einem anderen Zusammenhange schreibt das Blatt:

Nicht der Verband ist es, der die Berufsfeuerwehrmänner den Sozialdemokraten zuführen möchte, sondern die allzu schneidigen Herren Vorgesetzten sind es, die sie mit Gewalt zu den Sozialdemokraten treiben. Solange die Vertreter dieser Partei mit Recht sagen können: Die Berufsfeuerwehrleute finden nur bei den sozialdemokratischen Stadtverordneten, was ihnen not tut, Hilfe und Diskretion, solange wird auch die strengste Branddirektion mit allen Verböten nicht erreichen können, daß die Berufsfeuerwehrleute noch dorthin gehen, wo auch sie als Menschen angesehen und behandelt werden.

Ja, meine Herren, angesichts solcher Sprache und angesichts der beharrlich wiederkehrenden Verunglimpferungen der Feuerwehr-offiziere hat der Polizeipräsident, wenn er seinen Feuerwehrleuten die Zugehörigkeit zu diesem Verbandsverbande untersagte, recht getan. Er hat damit eine Bewegung im Reime erstickt, welche den Zweck verfolgte, das bisher in Berlin bestehende gute Verhältnis zwischen Feuerwehr-offizieren und Feuerwehrleuten zu zerstören. Meine Herren, das weitere Verbot der Zugehörigkeit zum Berliner Verein war eine notwendige Folge der konsequenten Nichtbeachtung des den Beitritt zum deutschen Verbandsverbande in Dortmund betreffenden Verbots und der durchaus disziplinwidrigen Art und Weise, wie die im Verein organisierten Aktiven im Verein mit den Pensionären die Aufhebung dieses Verbots zu erlangen versucht haben. Wenn die Ausgeschiedenen durch den Fortfall von Unterstützungen Nachteile erleiden sollten, so wäre das zu bedauern, aber sie haben das sich selbst zuzuschreiben. Es sind übrigens Verhandlungen im Gange, welche nach dieser Richtung hin einen billigen Ausgleich schaffen sollen, und ich gebe mich der Hoffnung hin, daß sie von Erfolg begleitet sein werden.

Nun, meine Herren, hat der Herr Abgeordneter Kopsch von Schilkanen, Drangsalierungen gesprochen. Mir ist davon nichts bekannt; sie werden ebenso wie der angebliche Druck gegen die Chargierten in Abrede gestellt. Sollten Schikanen vorgekommen sein, so werden diese selbstverständlich von mir mißbilligt. Das bedarf keines Wortes.

Meine Herren, ich erkenne gern an, daß die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kopsch durchdrungen waren von der berechtigten Sympathie, welche die Berliner Feuerwehr durch ihre Leistungen, durch ihre Tüchtigkeit und ihre Manneszucht in weiten Kreisen sich erworben hat, diese Anerkennung kann aber an der Tatsache nichts ändern, daß im vorliegenden Falle die Mannschaften Einflüsterungen und Ratschlägen gefolgt sind, welche notwendig gerade diejenigen Unterlagen zerstören müssen, auf denen die Tüchtigkeit und die Leistungsfähigkeit der Berliner Feuerwehr beruhen. (Sehr richtig! rechts.)

Die bedauerliche Tatsache bleibt bestehen, daß im vorliegenden Falle das Verhalten der Mannschaften der Berliner Feuerwehr nicht der Disziplin entsprochen hat, die in einer militärisch organisierten Truppe unentbehrlich ist, wenn sie Leistungen aufweisen soll. (Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich bin nach alledem nicht in der Lage, besondere Maßnahmen zu treffen, um entsprechend dem Wortlaut der Interpellation die Interessen der beteiligten Feuerwehrleute zu schützen und den Bestimmungen des Reichsvereinsgesetzes Geltung zu verschaffen (hört!

hört! links), weil diese Interessen und Bestimmungen nicht verletzt worden sind. (Bravo! rechts. Zwischen links.)

Auf Antrag des Abgeordneten Dr. von Heydebrand und der Laja (kons.) soll eine Besprechung der Interpellation stattfinden. Bevor jedoch in die Besprechung eingetreten wurde, vertagte sich das Haus.

Die Beratung wurde am 6. Dezember fortgesetzt. Zunächst sprach Abg. Kretz (kons.). Er führte zur Sache u. a. aus: Die vorgestrige Erwiderung des Ministers enthält eine genaue Würdigung des Sachverhalts. Herr Kopsch hat Licht und Schatten ungleich verteilt. Aller Schatten fiel auf die Behörden, alles Licht auf die Feuerwehrleute und Pensionäre. Wenn der Abg. Kopsch meint, der Verein habe sich streng an die Satzungen gehalten, so ist das ein Irrtum. Man kann einen Feuerwehrverein doch nicht mit einem Lehrverein vergleichen, wie es Herr Kopsch getan hat. Das Verhältnis zwischen Rektor und Lehrer ist ganz anders, als das eines Chargierten zu der Mannschaft. Ich halte die Bemerkung, der Polizeipräsident habe die Sache besonders ungeschickt angefaßt, für durchaus deplaziert. Die Darstellung stimmt nicht ganz, als ob nur ein Teil der Chargierten freiwillig, der andere nur auf Befehl ausgeschieden sei. Es gereicht den Chargierten nur zur Ehre, daß sie austraten, als die Disziplin durch den Verein gefährdet wurde, denn sie wissen am besten, daß eine Feuerwehr ohne Disziplin eine recht gefährliche Einrichtung ist. Wenn der Vorsitzende des Vereins, Herr Heinemann, selbst eine sympathische Persönlichkeit ist, dann hat er sich wohl von weniger sympathischen Persönlichkeiten mißbrauchen lassen. Was ihm zum Vorwurf gemacht wird, ist nicht mit den Ausgaben eines Vorsitzenden eines Beamtenvereins und eines militärisch organisierten Korps zu vereinbaren. Als der Polizeipräsident bereit war, der Satzungsänderung zuzustimmen, daß der Vorstand aus aktiven Feuerwehrleuten bestehen solle, schrieb ihm Herr Heinemann, er sei bereit, diesen Wunsch zu erfüllen, wenn die Behörde vorher eine schriftliche Garantie gäbe, daß sie der ferneren Entwicklung des Vereins nichts mehr in den Weg legen werde; er verlangte also von der vorgelegten Behörde eine schriftliche Erklärung des dauernden Wohlverhaltens. Das wäre eine demütigende Erklärung für die vorgelegte Behörde gewesen. In einem telephonischen Gespräch in einer nebensächlichen Sache hat Herr Heinemann sogar damit gedroht, daß, wenn die Genehmigung in jener Sache nicht erteilt werde, so würde es sehr schlimme Folge haben. Ich halte diese Dinge nicht für harmlos, und wenn man sie in Verbindung bringt mit dem Niederschreiben der Chargierten in den Vereinsversammlungen, so ist anzunehmen, daß der ursprünglich gute Geist im Verein und das gute Verhältnis zwischen den Chargierten und den Feuerwehrleuten und der Behörde anders geworden sind. Weil jetzt ein anderer Geist in dem Verein herrschte, hat der Polizeipräsident den Austritt der Feuerwehrleute verfügt. Die Verfügung hat ihren Zweck erreicht. Der Beamte steht in einem Treue- und Gehorsamsverhältnis zum Staat, und der Staat hat Anspruch auf ein treues Verhalten der Beamten, das auch über seine Arbeitszeit hinausgehen und sein ganzes Leben umfassen muß. Es steht unzweifelhaft fest, daß die Feuerwehrleute unmittelbare Staatsbeamte sind und der Disziplin des Polizeipräsidenten unterstellt sind. Wir hoffen, daß auch in Zukunft der Beitritt des Vereins in den Dortmunder Verband nicht geduldet wird. Wir bitten aber auch, daß die Feuerwehrchargierten, welche durch den Austritt aus dem Verein mancherlei Ansprüche auf Unterstützung und dergleichen verloren haben, dafür entsprechend entschädigt werden. Ich hoffe, daß das Vorgehen des Polizeipräsidenten die Anerkennung weiter Kreise der Berliner Bevölkerung finden wird.

Abg. Just (nl.): Wir hatten gehofft, daß der Minister sich der Sache der Feuerwehrleute annimmt. Leider hat er dies aber nicht getan, sondern er hat sich darauf beschränkt, die Anordnungen des Polizeipräsidenten zu verteidigen. Wir halten das Vorgehen des Polizeipräsidenten nicht für richtig. Der Zweck des Vereins ist keineswegs der, die Disziplin zu untergraben. Ähnlich verhält es sich auch mit dem Verband. Dieser Verband bezweckt in erster Linie die Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Berufsfeuerwehren. Die Erfüllung der Wünsche des Verbandes verursacht natürlich den Stadtverwaltungen erhöhte Ausgaben, weshalb es begreiflich ist, daß die Stadtverwaltungen dem Verband nicht sympathisch gegenüberstehen. Der Minister ist leider über die Verhältnisse nicht richtig informiert, weil er sich seine Informationen nur beim Kommando der Feuerwehr geholt hat. Die militärische Organisation der Berliner Feuerwehr und die dadurch bedingte militärische Disziplin hebt zweifellos die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr, aber diese militärische Disziplin darf nicht auch außer-

halb dieses Dienstes angewandt werden, und vor allem dürfen nicht die staatsbürgerlichen Rechte der Feuerwehrmänner benachteiligt werden. Mit der Disziplin ist vielfach unter dem Vorwand, dieselbe aufrecht zu erhalten, Mißbrauch getrieben worden. Die Disziplin darf nicht allzu scharf gehandhabt werden. Der Verband hat stets nationale Ziele verfolgt, die er auch dadurch bewiesen hat, daß er den Anschluß an sozialdemokratische Organisation ganz energisch abgelehnt hat. Der Verein hat erklärt, daß er immer Hand in Hand mit den Vorgesetzten gehen wolle und nicht daran denke, die Disziplin zu untergraben, und der Vorsitzende hat in einer Versammlung ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nach den Satzungen die Beschäftigung mit der Politik ausgeschlossen sei, daß es in der Hand des Vorsitzenden liege, Verstöße dadurch zu verhindern, daß die Kameraden fest zusammenhalten, die Disziplin aber nicht gefährdet werde. Dem Kommando hätte es also gar nicht schwer fallen können, die Disziplin aufrecht zu erhalten und in günstigem Sinne auf die Leute einzuwirken. So, wie die Dinge jetzt liegen, können sie nicht bleiben; der übermäßige Druck auf die Feuerwehrleute muß aufhören. Es muß den Leuten das Recht gewährt werden, ihre wahre Meinung zum Ausdruck zu bringen. Es ist auch nicht zu verlangen, daß die pensionierten Feuerwehrleute aus dem Verein ausscheiden, daß sie ihre Kameraden verlassen müssen, bloß weil sie pensioniert worden sind. Man darf dem Verein auch nicht den Anschluß an einen Verband versagen, wenn er seine gemäßigte Richtung beibehält. Tut man es aber doch, dann darf man sich nicht wundern, wenn man schließlich seine Beamten im ganz andern Lager findet. Ein solches Vorgehen entfremdet den Behörden die tüchtigsten Elemente.

Da noch sechs Redner zu diesem Gegenstand gemeldet sind, schlug Vizepräsident Krause vor, die weitere Bepredung zu vertagen.

In der Sitzung am Samstag, 7. Dez., führte Abg. Hoffmann (Soz.) bei der fortgesetzten Beratung der Interpellation Aronsohn aus: Der Verein Berliner Feuerwehrmänner wird ohne Ermahnung und Verwarnung stranguliert. Gegen die Feuerwehrleute wird ein Terrorismus schlimmster Art geübt. Die Trauermusik bei Beichenbegängnissen ist ihnen entzogen worden. Das sind so kleinliche Schikanen, daß die vorgesetzte Behörde sich schämen sollte. (Präsident Graf Schwerin-Loewitz bittet, derartige Äußerungen zu vermeiden.) Die Feuerwehrleute, die Leben und Gesundheit im Interesse der Allgemeinheit jederzeit aufs Spiel setzen müssen, werden wie Schulbuben behandelt und wie die schlimmsten Verbrecher unter Polizeiaufsicht gestellt. Da kann man sich nicht wundern, wenn sie sich immer mehr der Sozialdemokratie zuwenden.

Abg. Freiherr v. Zedlitz verwahrt die Feuerwehrleute dagegen, daß sie der Sozialdemokratie zuneigten. Das Reichsvereinsgesetz könne nicht in vollem Umfange für die Beamten Geltung haben. Erst komme die Dienstpflicht und dann erst das Vereinsrecht.

Minister des Innern Dr. v. Dallwitz: Die Worte des Herrn Abg. Just, daß nicht die Disziplin als solche allein in einem militärisch organisierten Körper dasjenige sei, was die Leistungsfähigkeit bedinge, sondern der Geist, der in der Truppe herrsche, und daß dieser Geist nur dadurch hervorgerufen werden könne, daß gegenseitiges Vertrauen zwischen Vorgesetzten und Untergebenen obwalte, unterschreibe ich Wort für Wort. Auch ich bin der Ansicht, daß neben der Disziplin ein Vertrauensverhältnis zwischen Untergebenen und Vorgesetzten herrschen muß, das die Erfüllung der Pflicht nicht als eine solche, sondern als eine Freude erscheinen läßt. Aber, meine Herren, wie denkt der Herr Abg. Just das Vertrauensverhältnis, das bis vor anderthalb Jahren in Berlin zwischen Feuerwehrmännern und ihren Offizieren obgewaltet hat, aufrecht zu erhalten, wenn der Verein, den die Feuerwehrmänner mit Zustimmung ihrer Vorgesetzten gebildet haben, sich einem Verbandsangehörigen, der neben den offiziellen, an sich loyalen Tendenzen der Förderung der materiellen Berufsinteressen nebenher durch seine maßgebenden Persönlichkeiten Tendenzen verfolgt, welche darauf hinauslaufen, das Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen zu zerstören? Der Minister verlas dann zum Beweise, daß das Verbandsorgan Tendenzen propagiert, die nicht geeignet sind, das Vertrauensverhältnis, wo es besteht, aufrecht zu erhalten, weitere Kundgebungen, die auf dem Verbandstage gefallen sind, und zwar nicht von einzelnen Delegierten, sondern von dem Verbandsvorsitzenden selbst, der u. a. auf einem Vereinstage behauptet habe, für die Beförderung seien in den meisten Fällen nicht die dienstlichen Fähigkeiten maßgebend, sondern nur das sei ausschlaggebend, ob der Betreffende bei den Offizieren gut angeschrieben sei. Daß diese zersetzende Tätigkeit des Verbandes nicht nur

vom Branddirektor oder Polizeipräsidenten in Berlin erkannt wurde, sei daraus zu entnehmen, daß eine ganze Reihe von Stadtverwaltungen, die sich in ausgesprochen liberaler Richtung bewegen, in denen zum Teil sogar recht radikale Strömungen obwalten, es ebenfalls für nötig gehalten haben, den ihnen unterstellten Feuerwehrleuten den Anschluß an den Verband deutscher Berufsfeuerwehrleute zu untersagen. Sollte, wie der Herr Abg. Kopsch ausgeführt hat, sich später herausstellen, daß der Verband die Verfolgung derartiger Tendenzen aufgibt, daß sein Vorsitzender vielleicht diesen Anlaß wahrnimmt, sich zu befinnen und sein Verhalten zu revidieren, dann würde ja eventuell wohl von dem Anschluß an den Verband die Rede sein können. So lange das aber nicht der Fall ist, war, glaube ich, das Verbot des Polizeipräsidenten völlig berechtigt.

Der Minister gab dann Mitteilungen von Chargierten über die zersetzende Wirkung, welche bereits die Agitation zum Anschluß an den Verband ausgeübt hat. Er führte weiter aus, es sei ihm nicht eingefallen, zu sagen, daß es dem Wesen des Beamtenstandes widerstreite, wenn Vorgesetzte und Untergebene zusammen einem Verein angehören. Er halte es im Gegenteil für angemessen und zweckmäßig, wenn Vorgesetzte und Untergebene demselben Verein angehören; aber wenn derartige Szenen vorkommen, und die Vorgesetzten es vorziehen, auszuschneiden, so kann man das ihnen wahrhaftig nicht übel nehmen. Der Minister schloß: Darüber muß man sich doch klar sein, daß, wenn eine Feuerwehr den großstädtischen Ansprüchen und Anforderungen, wie sie in einer Stadt wie Berlin an sie gestellt werden, genügen soll, dies nicht anders ermöglicht werden kann als durch eine militärische Organisation. Wie aber, meine Herren, eine militärisch organisierte Truppe funktionieren soll, wenn keine Disziplin in ihr herrscht, ist ein Rätsel, dessen Lösung ich anderen überlasse. Ich kann nur wiederholen, daß ich bei aller Wertschätzung unserer Berliner Feuerwehr, bei aller Anerkennung ihrer Leistungen und ihrer Verdienste, daran festhalten muß, daß ein großer Teil der Mannschaften sich hat auf Abwege locken lassen. Ich habe aber das Vertrauen zu unseren Berliner Feuerwehrmännern, zu ihrem Pflichtgefühl, zu ihrem Verstand und zu ihrer Loyalität, daß sie das einsehen werden und daß sie sich in Zukunft nicht wieder zu Agitationen so schwerwiegender Natur werden verleiten lassen, wie es diesmal der Fall gewesen ist.

Abg. Dr. König (Zentr.): Wir sind der Meinung, daß das Dienstverhältnis und das Pensumsverhältnis der Feuerwehrleute in wohlwollendem und entgegenkommendem Sinne geregelt werden muß, da nur dadurch die Berufsfreundigkeit erhalten werden kann. Wir stehen grundsätzlich auf dem Standpunkte, daß das Vereinigungsrecht der Berliner Feuerwehr sowie der gesamten Beamtenschaft zugestanden werden muß. Bei objektiver Beurteilung der Sachlage muß ich erklären, daß doch seitens der Mannschaften Dinge vorgekommen sind, die mißbilligt werden müssen, und daß diese Dinge auf Einflüsse von außerhalb zurückzuführen sind. Ich gebe zu, daß, wenn man das, was in der Öffentlichkeit und auch hier vorgetragen ist, gerecht beurteilen will, auch Mißgriffe seitens der Vorgesetzten und der Behörden geschehen sind.

Abg. Cassel (Fortchr. Volksp.): Es ist fraglich, ob man überhaupt gegen den Verein nur deshalb vorgehen wollte, weil er sich dem Dortmunder Verbandsangehörigen anschließen wollte. Ein solcher Beschluß war ja noch gar nicht gefaßt. Die Forderung des Vorsitzenden, das Polizeipräsidentium möge eine schriftliche Garantie geben, den Verein künftig in Ruhe zu lassen, muß auch ich als unziemlich erachten. Aber sie ist doch erst erfolgt nach der Drangsalierung des Vereins. Und der Minister hat nicht widerlegen können, daß ein ungebührlicher Druck auf die Chargierten, aus dem Verein auszutreten, ausgeübt worden ist. Noch schlimmer als ein offener Druck ist ein verschleierte, den man anwendet, um nachher sagen zu können, man habe ja gar keinen Druck ausgeübt. Man hätte die Sache in Güte beilegen können. Vielleicht kann dieser Weg noch jetzt eingeschlagen werden.

Es sprach dann Abg. Kretz (kons.), der ausführte, die Worte der Interpellation über die Verletzung des Vereinsgesetzes seien ja schon preisgegeben worden, denn der Abg. Kopsch habe ausgeführt, daß die generelle Frage, ob den Beamten das Vereins- und Versammlungsrecht zusteht, nicht ganz einfach liege, weil sie im Reichstage nicht endgültig geregelt sei.

Abg. Kopsch (Fortchr. Volksp.): Die Darstellung des Ministers läßt erkennen, daß er in ganz einseitiger Weise Information gesucht und auch erhalten hat. Der Minister erklärt, von Schikanen sei ihm gar nichts bewußt. Hat denn der Minister nicht Einsicht in die Ausschnitte der Berliner Zeitungen genommen, in denen in ausführlicher

Weise von Schikanen gesprochen wird? Ich hatte ausgeführt, der Polizeipräsident sei besonders ungeschickt und rücksichtslos gewesen. In diesen Worten habe ich nichts einzuschränken. Ich freue mich, daß Kollege Just dieselben Worte vielleicht in etwas schärferer Betonung gebraucht hat. Herr Kreth hat dem Dortmunder Verband die Königstreue abgesprochen. Beweise hat er nicht erbracht. Was würde Herr Kreth sagen, wenn man ihm die Königstreue absprechen würde?

Es sprachen noch die Abg. Hoffmann (Soz.), Kreth (kons.) und Strosser (kons.), die aber zur Sache selbst nichts von Bedeutung ausführten. Persönliche Bemerkungen schlossen sich an, dann wurde die Interpellation für erledigt erklärt.

In den Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses ist wiederholt von einem Dortmunder Verbande der Feuerwehrleute gesprochen worden. Es wird dazu bemerkt, daß es einen Dortmunder Verband der Feuerwehrleute nicht gibt; es handelt sich um den Verband der Berufsfeuerwehrleute Deutschlands. Mit Dortmund hat der Verband nur das gemein, daß sein Gründer, der Oberfeuerwehrmann Laajer, einmal bei der Dortmunder Berufsfeuerwehr tätig gewesen, aber schon seit langem pensioniert ist.

Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

* Brühl b. Köln. Am Sonntag, 1. Dez., hielt die hiesige freiwillige Feuerwehr ihre diesjährige Schlußübung ab. Auf dem städtischen Feuerwehrplatz fand sich eine große Zuschauermenge eingefunden, die mit höchlichem Interesse den sehr exakten Vorführungen der Wehr folgte. Anwesend waren u. a. Bürgermeister Tück, mehrere Stadtverordnete und der Vorstand des Samaritervereins unter Führung des Geheimen Sanitätsrats Dr. Kribben. Die Feuerwehr nahm punkt 3 1/2 Uhr Aufstellung bei ihren Geräten. Die Uebungen bestanden in Fußerzieren unter dem Kommando des Brandmeisters Kirsch, in Uebungen der Hydrantenabteilung, Kommando: Abteilungsleiter Schäfer und Brockel, in Steigerübungen mit 3 Hakenleitern ein Stockwerk hoch nebeneinander und 3 Stockwerk hoch übereinander unter dem Kommando der Abteilungsleiter Uhlhaas, Wolf und Bensberg, in einer Schulübung an der mechanischen Leiter und einer Angriffsübung unter dem Kommando des Brandmeisters Kirsch. Der letzteren lag folgender Gedanke zugrunde: Das Steigerhaus stellt ein Warenhaus dar. Bei Geschäfts-schluß ist um 2. Obergeschoß Feuer ausgebrochen, welches sich auf das 3. Obergeschoß ausdehnt. Der Haupteingang und die Fenster sind durch eiserne Rolläden fest verschlossen, daher der Weg von außen zum 1. Obergeschoß und höher nur von außen durch Einsteigen von den eingehängten Hakenleitern aus erreichbar. Auf das Brandsignal rückt die Wehr mit Mannschafts- und Gerätewagen, mit Hydrantenwagen und der mechanischen Leiter heran. Die Wehr erkennt die Situation. Die Steiger stellen sofort einen Hakenleitergang zum 1., 2. und 3. Obergeschoß her, steigen ins 2. und 3. Obergeschoß ein, ziehen mit ihren herabgeworfenen Seilen das von der Hydrantenabteilung abgerollte Schlauchmaterial hoch und löschen. Von der verlängerten mechanischen Leiter aus wird ebenfalls dem Feuer Wasser zugeführt. Durch herabfallendes Gebälk ziehen sich 2 Steiger Verletzungen zu, Schädelbruch und komplizierten Oberschenkelbruch. Es ertönt das Notsignal, der Rettungsschlauch wird hochgezogen und im 3. Obergeschoß befestigt; durch denselben werden die Verletzten nach unten befördert und den Sanitätären übergeben, die ihnen Verbände anlegten. Nach den musterhaften Schulübungen und der wohl gelungenen Angriffsübung fand Vorbeimarsch statt. Auch dieser machte den wackeren Wehrleuten alle Ehre. Die Vorführungen fanden ungetheilten Beifall und legten Zeugnis ab von der ganz vorzüglichen Ausbildung der Wehr und der uneigennütigen Hingabe der Mannschaft im Interesse der Bürgerschaft für das Feuerlöschwesen. Die Mitglieder sind vom richtigen Geiste bejeelt für die ideale Sache, kennen nur ein Ziel: dem Mitmenschen im Falle der Not und Gefahr schnelle und opferfreudige Hilfe zu bringen, unter Hintansetzung der Rücksichtnahme für ihr eigenes Leben und ihre Gesundheit. Dieses Bestreben verdient die volle Unterstützung und Anerkennung der Behörden und der gesamten Bürgerschaft. Nach der Uebung rückte die Wehr unter klingendem Spiel zu ihrem Wehrlokal ab, woselbst man sich noch in gemüthlichem Zusammensein ein paar Stündchen vergnügte. Es gereichte dem verdienstvollen Wehrführer, Kreisbrandmeister Kirsch, zur besonderen Freude, wiederum 2 Wehrleuten, den Steigern Lorenz Kriechel und Heinrich Uhlhaas für 25jährige treue Mitglied-

schaft die Ehrenurkunde des Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz überreichen zu können. Möge die wackere Wehr weiter blühen und gedeihen!

* Guskirchen, 9. Dez. Wiederum wurde die Feuerwehr am Sonntagabend gegen 5 1/2 Uhr gerufen und zwar hatten die Westdeutschen Steinzeug-, Chamotte- und Dinastwerke Feuer gemeldet. In sehr kurzer Zeit traf die Wehr mit drei Wagen dort ein und fand die Schreinerei in hellen Flammen. Das Feuer schlug bereits durch das Dach; mit zwei Schlauchleitungen griff man dasselbe energisch an. Erst nach 1 1/2 stündiger Arbeit gelang es, die Gefahr zu beseitigen, denn das Dach des Laboratoriums hatte bereits Feuer gefangen. Der glücklich verlaufene Brand erinnert an das Riesenfeuer dieser großen Fabrik vor 15 Jahren, doch ist es dank des schnellen Eingreifens der Feuerwehr diesmal gelungen, einen großen Schaden abzuwenden. — In der Bürgerschaft hatten die Brandsignale eine nicht geringe Aufregung hervorgeufen, denn es hieß anfangs, auf Tivoli brenne es. Im Tivolisaale aber waren zu dieser Stunde mehrere Hundert Schulkinder der Seminar-Uebungsschulen zur Nikolausbescherung versammelt. Infolgedessen strömten große Scharen Menschen zur Kölnerstraße hinaus, um dann mit Genugtuung zu hören, daß ihre Lieblinge wohlgeborgen waren.

* Guskirchen, 10. Dez. Nochmals wurde innerhalb vier Tage zum drittenmale, heute vormittag gegen 12 Uhr, die Wehr alarmiert. In dem Lagerhause der Firma L. H. Kiedel in der Kapellenstraße stand das ganze Obergeschoß innerhalb weniger Minuten in Flammen. Das Feuer fand reiche Nahrung an den in großen Mengen lagernden Bettstellen, Matratzen, Seegras und Polsterwaren. Mit mehreren Leitungen griff die Wehr von der Kapellenstraße und mit einer Leitung von der Bischofsstraße den Brand an, der innerhalb einer Stunde abgelöscht war. Bei den letzten drei Alarmierungen fuhr der erste Wagen stets in weniger als 2 Minuten aus, ein Beweis für die große Schlagfertigkeit der Wehr.

* Wiesdorf. Dem Leiter der Berufsfeuerwehr der Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer u. Co. in Leverkusen, Branddirektor Nag vom Hofe, sind für die Dauer und den Umfang von Bränden polizeiliche Rechte verliehen worden.

Westfälischer Feuerwehr-Verband.

* Altena, 7. Dez. Die auf den Abend des 6. Dez. anberaumte General-Versammlung der freiwilligen Feuerwehr Altena wurde im Lokale des Wirtes Zeppenfeld abgehalten und war zahlreich besucht. Sie wurde von Herrn Branddirektor Klinker eröffnet. Nach dem Jahresbericht zählte die Wehr am 1. Oktober 200 Mann. Die Verteilung auf die einzelnen Löschzüge ist folgende: Löschzug Freiheit 42, Mühlendorf 45, Kette 46, Rahmede 61. Dazu kommen 6 Vorstandsmitglieder, zusammen also 200 Mann. Der Abschluß der Kasse zeigt folgendes Bild: Bestand vom vorigen Jahre 603,34 M., die Einnahmen betragen 3543,20 M., das sind zusammen 4146,54 M., die Ausgaben betragen 3766,73 M., so daß ein Bestand von 379,81 M. verbleibt. Das Gesamtvermögen beträgt 9300 Mark, 60 M. mehr als im Vorjahre. Als Vorstandsmitglieder wurden gewählt: Hans Knipping, Wilhelm Berg, Ernst Ermert, Robert Müller, Fr. Figge, Fr. Dpderbeck, Hermann Lüling, F. W. Albert, Wilhelm Brink, F. W. Schulte, Emil Fuspaz, Albert Jürgens und W. Kölle. Den Kameraden Friedrich Meier, Paul Gerdes, Heinrich Schulte, Friedrich Kruse, Albert Lücke, Otto Hirschfelder und Ernst Schäfer wurde vom Herrn Bürgermeister Büscher das Diplom der Stadt Altena für 10jährige Dienste im Feuerlöschwesen mit entsprechender Ansprache überreicht. Gustav Schmidt aus dem Löschzuge Kette konnte auf eine 25jährige Mitgliedschaft zurückblicken. Am 11. Januar l. J. feiert die Wehr in den Markaner-Sälen ihr Winterfest, bestehend in einem Familienabend.

* Lenningjen. Am Samstagabend fand die Ueberführung der Feuerlöschgeräte der Freiwilligen Feuerwehr Brameh-Lenningjen und Brüggen nach dem Spritzenhause statt. Hierzu war die Wehr fast vollzählig erschienen. Ein Kommerz im Reichenbachschen Lokale schloß sich an.

* Eisern. Die auf Montag, 2. Dez., in das Lokal des Herrn F. Glöckner einberufene Generalversammlung

der freiw. Feuerwehr wurde vom 1. Brandmeister Herrn Hugo Roth eröffnet. Der Jahresbericht wurde der Versammlung vom Vorsitzenden zur Kenntnis gebracht; aus ihm ist zu entnehmen, daß 11 Mitglieder der Wehr neu beigetreten, dagegen 14 Kameraden ausgetreten sind, so daß ein Mitgliederbestand von 77 Wehrleuten augenblicklich vorhanden ist. Die Rechnungsablage ergab eine Einnahme von 218 M. und eine Ausgabe von 105 M., sodaß ein Bestand von 113 M. verbleibt. Dem Rechnungsführer wie dem Vorstand wurde Entlastung erteilt. Hierauf erfolgte die Vorstandswahl. Es schieden aus der erste Brandmeister und der Schrift- und Kassenführer, die von der Gesamtwehr zu wählen sind, ferner die ersten Abteilungsführer, die von den einzelnen Abteilungen gewählt werden. Das Ergebnis war, daß sämtliche Ausscheidenden nahezu einstimmig wiedergewählt wurden. Außerdem hatte die Ordnungsabteilung eine Ersatzwahl für den zweiten Führer vorzunehmen, da dieser verzogen ist. Aus dieser Wahl ging der Anstreichermeister Herr Joseph Benner als gewählt hervor. Der Vorstand wurde beauftragt, bei der Gemeinde zu beantragen, vom nächsten Jahre ab Übungsgelder an die Wehr zu zahlen, und zwar für Mann und Übung 40 Pf. Falls die Gemeindevertretung die erforderlichen Mittel bewilligt, wurde vorgeschlagen, die Hälfte der Gelder an die Wehrleute auszuführen und die andere Hälfte dem Unterstützungsfonds zuzuführen. Der größte Teil der Wehrmänner war der Ansicht, daß, wenn Übungsgelder bewilligt würden, diese den an der Übung Teilnehmenden in ihrer vollen Höhe gezahlt werden müßten, welcher Vorschlag denn auch mit großer Mehrheit angenommen wurde. Der zweite Brandmeister, Herr Betriebsführer Schmidt, dankte dem ersten Brandmeister, Herrn Hugo Roth, für die umsichtige Leitung und das rege Interesse, das er allezeit der Feuerwehrsache entgegenbringe, namens der Wehr und brachte ein Hoch auf ihn aus.

* Nieme. Die hiesige freiwillige Feuerwehr hielt beim Wirt Hermann am Sonntag, 1. Dez., eine Generalversammlung ab. Bei der Ergänzungswahl des Vorstandes wurden gewählt resp. wiedergewählt Landwirt Kellner als 2. Chef, Bauunternehmer Hannes als Schriftführer und H. Vorhoff zum Hornistenführer.

* Hildesbach. Die für Freitag, 29. Nov., einberufene General-Versammlung der freiwilligen Feuerwehr wurde vom ersten Brandmeister Herrn Aug. Vollpracht geleitet. Die Rechnung über das abgelaufene Geschäftsjahr schließt ab mit einer Einnahme von 222,80 M. und einer Ausgabe von 224,60 Mark. Bei der Vorstandswahl wurden die Kameraden Frik Klein, Hermann Rath und Jakob Schneider als Beisitzer und Willy Menen als Schriftführer durch Zuzuf wieder gewählt. Sodann kam es zu einer Aussprache über die letzte Alarmübung. Im Anschluß hieran wurde aus der Versammlung der Antrag gestellt, für die Hydrantenabteilung einen neuen kleinen Schlauchwagen zu beschaffen. Der Vorstand soll mit der Stadtverwaltung in Verbindung treten wegen Bewilligung der erforderlichen Mittel. Herr Aug. Vollpracht wies darauf hin, daß im abgelaufenen Jahr den Wehrleuten Hermann und Frik Fuhrmann, Hermann Sahnmannshausen und Wilhelm Stecher I das Verdienstabzeichen für 25jährige Mitgliedschaft verliehen worden ist, ferner war es für den Kameraden Heinrich Karl beantragt, der aber inzwischen gestorben ist.

Aus anderen Feuerwehrcreisen.

* Berlin. Angesichts der bekannten Angelegenheit des Feuerwehrvereins, über die wir in diesem Blatt berichten, dürfte es interessieren, daß eine Aufbesserung der Bezüge der Berliner Feuerwehrleute in Aussicht genommen ist. Für die Feuerwehr, die dem Polizeipräsidium untersteht, trägt die Stadt 75 Prozent der Unterhaltungskosten. Das Gehalt beträgt 1500—2000 Mark für den Feuerwehrmann, alle 3 Jahre steigend um 100 Mark. Nach etwa 7—9-jähriger Dienstzeit kann er Ober-Feuerwehrmann werden; diese beziehen 2000 bis 2750 Mark Gehalt, steigend alle 3 Jahre um 150 Mark; Wohnungsgeldzuschuß wird nicht gewährt. Es steht zu erwarten, daß diese Anfangs- und Endgehälter bald um 200 Mark aufgebessert werden, sodaß sich dann, nach dem „Militär-anwärter“, die Bezüge der Feuerwehrleute auf 1700 bis 2200 Mark, für Oberfeuerwehrmänner auf 2200 bis 2950 Mark belaufen würden, was ihnen in Anbetracht der mit dem Beruf verbundenen Gefahren und der herrschenden Teuerung wohl zu gönnen ist. Bei der Feuerwehr dienen

die meisten nicht über 25 Jahre, da sie mit diesem Zeitpunkt die Höchstpension erlangen.

* Kiel, vom 1. April 1913 ab tritt an die Stelle der schleswig-holsteinischen Feuerwehr-Unterstützungskasse in Kiel, die mit dem 31. März 1913 aufgehoben wird, die schleswig-holsteinische Feuerwehr-Unfallkasse in Kiel, deren vom Provinziallandtag beschlossene Satzung die ministerielle Genehmigung gefunden hat. Aus der neuen Unfallkasse werden an Feuerwehrleute oder ihre Hinterbliebenen Entschädigungen für Verletzungen, Erkrankungen und Todesfälle infolge Ausübung des Dienstes nur dann gewährt, wenn die Feuerwehrleute einer Wehr angehören oder angehört haben, zu deren Gunsten eine Gemeinde, ein Gutsbezirk oder eine freiwillige Feuerwehr der Unfallkasse beigetreten ist. Erfolgt der Beitritt zur Unfallkasse nicht, so haben die Feuerwehrleute keinen Anspruch an die Kasse.

Aus dem Gerichtssaale.

* Breslau, 3. Dez. [Mangelhafte Feuerlöschverhältnisse.] Ueber die Leistung von Feuerlöschhilfe in Nachbargemeinden sind durch eine Oberpräsidialverordnung vom September 1906 bestimmte Vorschriften gegeben worden; zum Zwecke ihrer Durchführung bestehen in den Gemeinden noch besondere Feuerlöschordnungen, in denen die zur Leistung von gespannten bzw. Pferden und die zur Löschhilfe verpflichteten Personen namentlich aufgeführt werden. In der Gemeinde Schwoitsch bei Breslau waren im Sommer d. J. die Gutsbesitzer Bresler und Pluder zur Stellung der Spritzenpferde und des Mannschaftswagens verpflichtet. Am 19. Juli d. J. mittags gegen 12 Uhr entstand in der benachbarten Gemeinde Barteln ein Hochfeuer, zu dessen Bekämpfung die Gemeinde Schwoitsch mitverpflichtet war. Es wurde auch Alarm im Dorfe geblasen, und um 12¼ Uhr standen bereits acht Spritzenleute, außer dem Gemeindevorsteher und dem Spritzenmeister, am Spritzenhause, um an die Brandstelle zu fahren. Der Gendarm hatte inzwischen den Gutsbesitzer Bresler durch den Amtsdienner zur Stellung der Spritzenpferde auffordern lassen, doch Bresler, der gerade am Mittagstisch saß, wies dem Amtsdienner an den Gutsbesitzer Pluder mit der Bemerkung, daß dieser zunächst herangezogen werden möge. Der Beamte wandte sich nun an diese Adresse, und Pluder lehnte, nachdem er sich zunächst telephonisch nach dem Umfang des Brandes erkundigt hatte, die Stellung der Spritzenpferde ebenfalls ab, weil er auf Veranlassung des mit ihm verfeindeten Bresler dazu aufgefordert worden war. Der Gendarm mußte schließlich einen anderen, zur Feuerlöschhilfe gar nicht verpflichteten Bauern um die Stellung der Pferde ersuchen, und als der Löschzug sich dann endlich in Bewegung setzte, war es 1 Uhr mittags geworden. In der Zeit, die zwischen dem Alarm und dem Eintreffen der Schwoitschen Gemeindepumpe an der Brandstelle lag, hätte, falls andere Hilfe nicht rechtzeitig gekommen wäre, leicht das ganze Dorf abbrennen können. Ein Mannschaftswagen war überhaupt nicht gestellt worden, und zwei Mann von der Pumpe, die auf ihn gewartet hatten, erschienen deshalb nicht an der Brandstelle. Bei einigem guten Willen wäre es ihnen aber möglich gewesen, auch noch mit Platz auf dem Spritzenwagen zu finden. Die Gutsbesitzer Bresler und Pluder und die nicht erschienenen Spritzenleute Ripper und Weber wurden nun wegen Uebertretung der in Frage kommenden Oberpräsidialverordnung unter Anklage gestellt; am 3. Dezember hatten sie sich vor dem Schöffengericht in Breslau zu verantworten. Der Amtsanwalt beantragte gegen die Gutsbesitzer je 50 M., und gegen die Spritzenleute je 10 M. Geldstrafe; das Gericht verurteilte Bresler zu 30 M., Pluder zu 15 M. und Ripper und Weber zu je 5 M. Geldstrafe.

Berschiedene Mitteilungen.

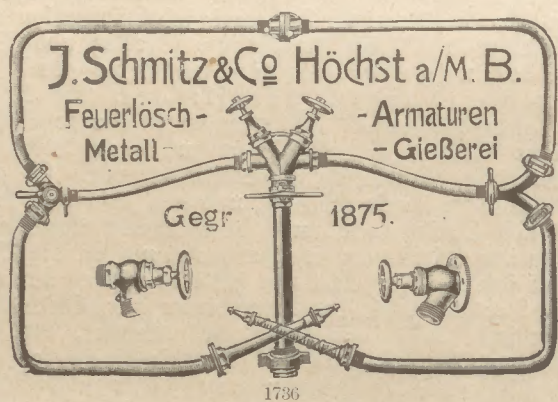
* Böswillige Alarmierungen der Feuerwehr. Aus Elberfeld wird berichtet: In letzter Zeit wurde die Feuerwehr ohne jede Veranlassung durch unbefugte Inanspruchnahme der Feuermelder wiederholt böswillig alarmiert. Es handelt sich dabei um einen gemeingefährlichen Unfug; denn der Feuerwehr wird es gegebenenfalls unmöglich gemacht, zum Schutze von Personen und Eigentum an anderen Stellen rechtzeitig einzutreffen. In den seltensten Fällen gelingt es, diejenigen Personen, die diesen Unfug verübt haben, zu ermitteln. Die Polizeiverwaltung wird künftighin in jedem Falle demjenigen eine Belohnung von 50 Mark anweisen, der eine Person, die die Feuerwehr böswillig und grundlos alarmierte, so zur Anzeige bringt, daß auf Grund dieser Anzeige ihre Bestrafung erfolgen kann.

* [Ueber Feuerwehr-Hantischläuche.] Eine Frage, die schon vielfach diskutiert wurde, gab Veranlassung zu einer Anfrage in der „Wertmeister-Zeitung“, und zwar lautete die Frage folgendermaßen: „Unsere Feuerwehr-Hantischläuche (Spritzschläuche) werden nach jedesmaligem Gebrauch richtig getrocknet, zusammengerollt und aufgehängt. Bei eintretendem Gebrauch haben sich dennoch neue Bruchstellen gebildet, auch sind die Schläuche nach dem Trocknen immer sehr hart. Wie sind die Schläuche zu präparieren, daß sie nicht brechen, nicht undicht werden und sich geschmeidig halten?“ Die Antwort lautete sehr treffend: „Wenn die Feuerwehr-Hantischläuche richtig behandelt werden, dürfte kein Brechen der Schläuche während der Aufbewahrung bis zum nächsten Gebrauch eintreten. Leider aber hört man Klagen, wie die Ihrigen, sehr oft, und fast überall dort, wo die Schläuche seltener gebraucht werden. Die Ursache ist daher wohl in den meisten Fällen doch in der Behandlung zu suchen. Ich habe oft Gelegenheit, zu beobachten, wie mitunter mit den Schläuchen umgegangen wird. Da ist es durchaus kein Wunder, daß die Schläuche brechen. Meist wird bei dem Abrollen gequält. Da wird das Ende er-

faßt und der Schlauch über das Pflaster geschleift. An die werden dabei oft übersehen und so geradezu auf das Brechen der Schläuche hingearbeitet. In jedem Falle ist daher zur Schonung des Schlauches das Aufrollen auf eine Winde oder die Anschaffung eines Schlauchwagens zu empfehlen. Den Schlauch jetzt nachträglich zu präparieren, hätte wenig Zweck, einmal, weil bei schlechter Behandlung das Präparieren doch nichts nützt, ein andermal, weil Sie schwerlich das Präparieren sachgemäß ausführen können. Ein unsachgemäßes Präparieren könnte nur zur Folge haben, daß das Gewebe verschmiert wird und der Schlauch dann erst recht zum Brechen neigt.“

* [Der Benz-Gaggenau-Lastzug] hat an der seitens der Heeresverwaltung abgehaltenen Prüfungsfahrt der Armee-Lastzüge vom 2. bis 30. Oktober 1912 mit gutem Erfolg teilgenommen und ist den hohen Anforderungen der Fahrt, während welcher rund 2068 Kilometer zurückgelegt wurden, selbst unter den schwierigsten Verhältnissen in jeder Weise gerecht geworden.

Anzeigen.



Westfälische Turn- und Feuerwehr-Gerätefabrik Heinr. Meyer, c. m. b. H., Hagen i. W.

Telefon 144 und 146 — Gegründet 1886
Spezialfabrik für sämtliche

Feuerwehr- Geräte

Lieferung ganzer Ausrüstungen.
Bau von Grossgeräten.

— Hauptpreisliste gratis und franko. —



HEINR. MEYER HAGEN

Storz Original- und Patent-Schlauchkupplungen

Modell 1886 Modell 1901



in der Zet-L-Ausführung

Neuestes patentamtlich geschütztes Fabrikationsverfahren
Absolut widerstandsfähiges, homogenes Fabrikat von enormer Festigkeit, hält 40 Atm. Druck und mehr. Vielfach dauerhafter als jedes Gussfabrikat, daher wesentlich billiger als dieses

— Prospekt zu Diensten —

Zulauf & Cie., Höchst am Main

Einzigste Spezialfabrik aller Storzkupplungen
Feuerlösch-Armaturenfabrik und Metallgiesserei

1749 Gegründet 1870.

Carl Henkel, Bielefeld

Fabrik sämtlicher Ausrüstungen für Feuerwehren

Uniformfabrik — Lederwarenfabrik

Bedeutendste Firma für Personal-Ausrüstungen

empfiehlt sich zur Lieferung sämtlicher einschlägigen Artikel bei Neu-Einrichtung oder Neu-Uniformierung etc. den neuesten Vorschriften entsprechend.

Brandmeister-Uniformen

Tuch-Uniformen — Arbeits-Uniformen
Helme, Gurte, Beile, Laternen,
Rettungsgeräte, Schläuche etc.

Sämtliche Ausrüstungen für
Sanitätskolonnen

Litewken, Mützen, Armbinden, Abzeichen, Unfall-Meldeschilder, Trag- und Fahrbahren, Verbandkästen, Verbandtaschen.

Muster und Preislisten zu Diensten.



Bekanntmachung.

Die Stelle des Leiters unserer Berufsfeuerwehr mit dem Titel „Brandmeister“ ist möglichst bald neu zu besetzen. Das Anfangsgehalt beträgt 1900 M. und steigt von 3 zu 3 Jahren um je 250 M. bis zum Höchstbetrage von 3650 M., ausserdem wird Dienstwohnung im Werte von 520 M. und Kleidergeld im Betrage von 300 M. als pensionsfähige Bezüge gewährt. Die Anstellung erfolgt auf Lebenszeit mit Ruhegehaltsberechtigung und Hinterbliebenenversorgung wie bei den Staatsbeamten. Vereinbarung wegen evtl. Anstellung zunächst auf Probe, sowie wegen Anrechnung auswärtiger Dienstjahre auf das Besoldungs- oder Pensionsdienstalter bleibt vorbehalten.

Geeignete Bewerber, welche bereits längere Zeit im Feuerwehrdienst stehen, wollen ihre Meldungen, welchen Lebenslauf und Zeugnisse beizufügen sind, möglichst umgehend, spätestens aber bis zum 31. Dezember 1912 bei uns einreichen.

Insterburg,
den 5. Dezember 1912.

Der Magistrat.

Dr. Kirchhoff.

Sämtliche Bedarfsartikel für Feuerwehren

liefert als Spezialität

H. Mandelartz

Feuerwehrausrüstungen
Lösch- und Rettungsgeräte

1758 Aachen

Adalbertstrasse 18
Fernsprecher 1613.



Sämtliche
Artikel
für
Feuerwehren
in zweckentsprechender
gediegener Ausführung.

Magirus, Ewald & Lieb

G. m. b. H.

Ulm a/D.

1775